



15. OKTOBER 2019

Trägerschaftsveranstaltung SOCIALBERN

Anforderungen und Erwartungen des Kantons an die Trägerschaftsorgane

Alters- und Behindertenamt (ALBA)

Inhaltsverzeichnis



- Historischer Kontext
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Trägerschaft
- Betriebskultur
- Herausforderungen für die Zukunft
- Zusammenarbeit mit dem Kanton

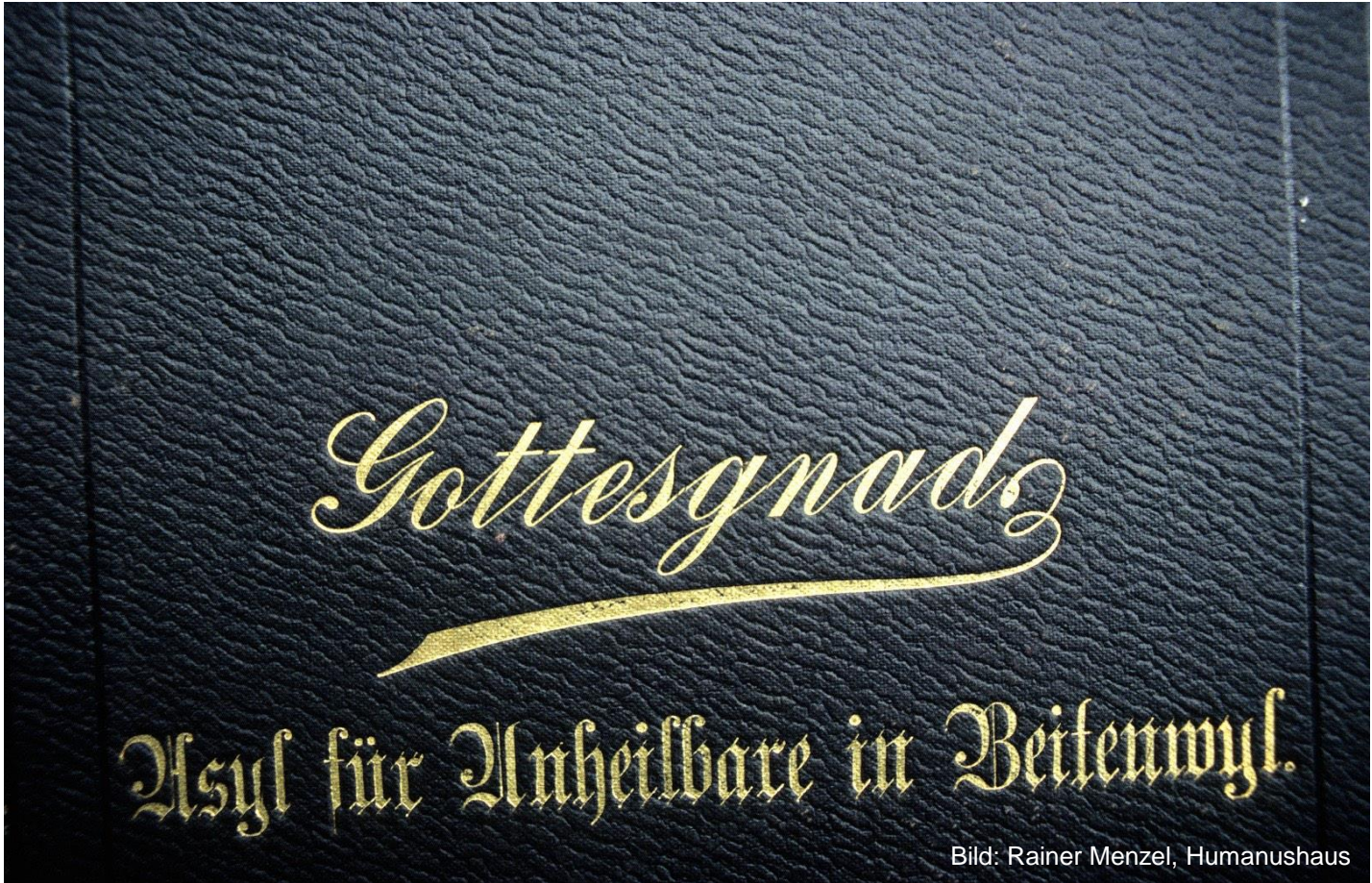


Bild: Rainer Menzel, Humanushaus



Bild: Rainer Menzel, Humanushaus

Die «Totale Institution»

Eine «Totale Institution» weist nach Goffman folgende Merkmale auf:

- Sie sind allumfassend: Das Leben der Menschen innerhalb der totalen Institution findet einzig in diesem Setting statt, die Autorität ist zentral;
- Die Mitglieder sind Schicksalsgefährten, die Vergesellschaftung der Menschen kann nur über ihren Bezug zu den andern Mitgliedern dieses Settings geschehen;



Die «Totale Institution»

- Alles ist geplant, Arbeit und andere Lebensäusserungen, ihre Abfolge folgt klaren Regeln und wird von Funktionären der Institution vorgeschrieben.
- Alle Tätigkeiten und Lebensäußerungen sind überwacht und stellen sich umfassend in den Dienst der Zielerreichung der Institution.



Goffmann spricht vom bürgerlichen Tod des Individuums, der einen mit Eintritt in die Totale Institution erreiche.

Das Prinzip Wirtschaftlichkeit: Ökonomisierung des Sozialen

Einführung von subjektorientierten Finanzierungsweisen (analog Gesundheitswesen)

Im Fokus: Bedarf (an Förderung, Unterstützung, Pädagogik, Schutz) statt Angebot

Meint nicht die Kommerzialisierung, sondern die Orientierung an der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis Effizienz/Effektivität)

- Behindertenkonzept des Kantons Bern
- Sonderschulstrategie
- Zusammenführung der Schutz- und Förderleistungen
- (Pflegefianzierte Angebote)



Würde, Respekt, Partizipation, Selbstbestimmung, ...



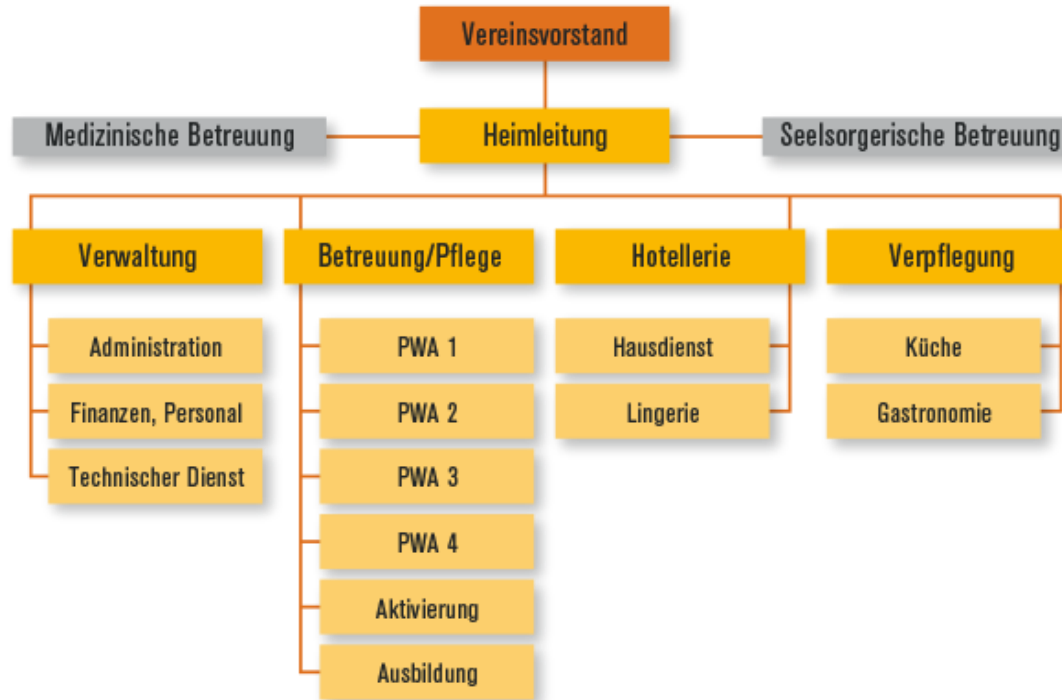
Die Erfahrung, mit Würde und Respekt behandelt zu sein, lässt sich nur aus einer personalen Sicht beurteilen (in Analogie zur Schmerzempfindung: «Schmerz ist, was die betroffene Person sagt und wann sie ihn äussert»).

Historischen Kontext verstehen

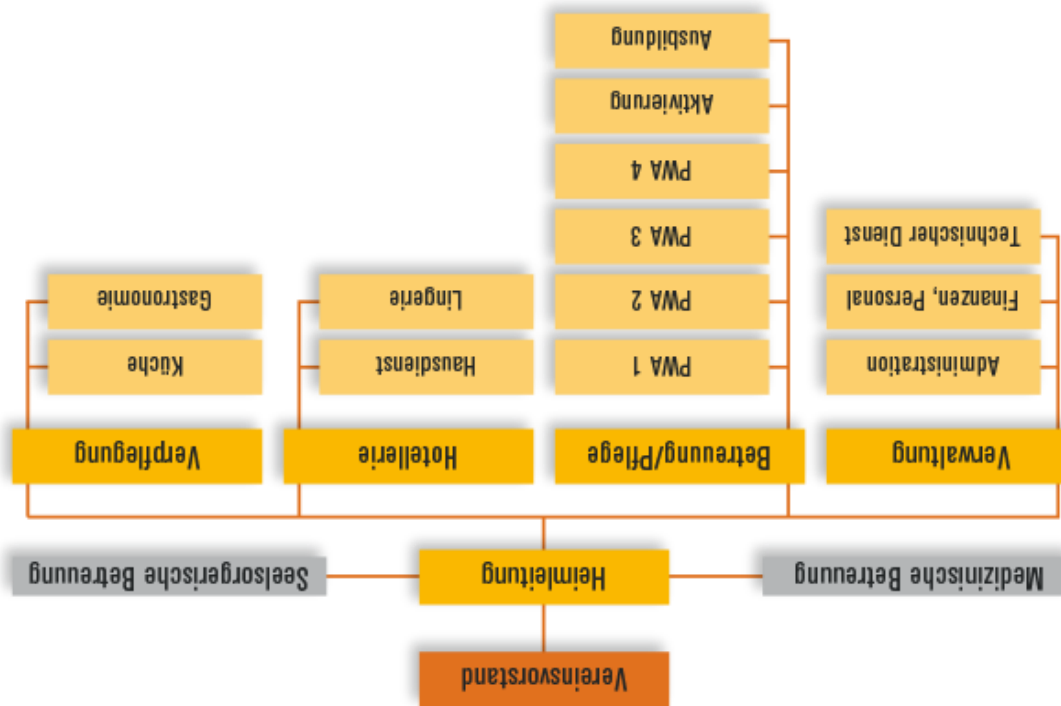
- Bewusstsein, dass historische Institutionen eine «Geschichte» haben
- Jede Institution hat ihre Geschichte. Je älter, je länger und u.U. je belasteter
- Beispiel einer Aufarbeitung



Wie versteht sich eine Trägerschaft als Träger-Schaf(f)t?



Wie versteht sich eine Trägerschaft als Träger-Schaf(f)t?



11

Aufgaben und Verantwortlichkeiten



1. Kenntnis der Rahmenbedingungen und Vorgaben
2. Verantwortlich für die Mission, Vision und Strategie und allg. der Qualität der Arbeit
3. Konzeptverantwortung, dass es ein Funktionendiagramm, Organisationsreglement u.v.a. gibt.
4. Verantwortung für die Erstellung und Genehmigung derselben
5. Deklarations- und Vergütungsbericht

12

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aufsichtsebenen	Verantwortung	Aufgaben
Staatliche Aufsicht	Kanton (GEF, ALBA)	Stellt bedarfsgerechte Leistungsangebote bereit und überprüft regelmässig deren Wirkung und Qualität
Organisationsaufsicht	Trägerschaften	HEV Art. 34 * Aufsichtsorgane 1 Die Organe der Trägerschaft der Heime sorgen dafür, dass die Betriebsführung in den Heimen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
Betriebliche Aufsicht	Institutionsleitung	HEV Art. 24 Grundsatz 1 Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Pflege in Heimen müssen stets den Bedürfnissen und dem Zustand der aufgenommenen Personen sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Fachliche Aufsicht	Fachleitung	Sicherstellung einer fachgerechten Betreuung und Pflege und kompetenzgerechter Einsatz der Mitarbeitenden



Staatlicher Auftrag



- Der Kanton ist in der Aufgabe die notwendigen Leistungsangebote zu definieren, bereitzustellen und zu finanzieren. SLG Art. 5
- Er regelt die Betriebsbewilligungsvoraussetzungen HEV Art. 7-23 /SLG
- Relevante HEV Art. 8 (Heimleitung), Art. 26 (Beschwerden) Art. 34 Zif. 1 »Die Organe der Trägerschaft (Aufsichtsorgane),
- Änderungen gemäss PAVO (K/J Bereich)

14

Begründung von Trägerschaften



- In Vertretung des juristischen Organs handeln Sie als natürliche Person
 - AG (Art 620ff OR)
 - GmbH (Art 772ff OR)
 - Genossenschaft (Art 828ff OR)
 - Stiftung (Art. 80ff ZGB)
 - Verein (Art 60ff ZGB)
 - Einzelfirma
- Jede Rechtsform hat ähnliche Aufgaben und Verpflichtungen

Nicht delegierbare Aufgaben der Trägerschaften



1. Oberleitung der Gesellschaft
2. Festlegung der Organisation
3. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung
4. Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung
5. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Person
6. Erstellen Geschäftsbericht, Vorbereitung GV/HV und Ausführen der Beschlüsse
7. Benachrichtigung Richter bei Überschuldung

16

Betriebskultur als Bestandteil der Strategie - Beispiele



- Differenzierung des Selbst- und Fremdbildes («wir sind die Besten»)
- Kein «Abwink»-Gremium
- Kulturverantwortliche (z.B. *Mitarbeitende, welche bei einer Aufsichtsrechtlichen Anzeige Angst vor Repressalien haben*)
- In Kenntnis der Arbeitssituation, der Klienten, der Räumlichkeiten, der Haltung der Institution, der Mitarbeitenden sowie der Jahresabläufe

17

Herausforderungen für die Zukunft in den Bereichen Kinder/Jugendliche und Erwachsene (und Alter)



- Wie kann sich die Heimlandschaft entwickeln?
- Kooperationen innerhalb Branche, der Region
- Hunderte von Trägerschaften - Chancen und Gefahren

18

Kanton ist an einer effizienten und engeren Zusammenarbeit interessiert

1. Privat und Sonderprivatauszüge
2. Meldepflicht – Melden, informieren und den Austausch suchen schafft Vertrauen
3. Umgang mit Fehlerkultur
4. Verschiedene Hüte Partnerschaft und Kontrolle



Herzlichen Dank!

Gerade mit Blick auf die Aufgaben und Verantwortung als Trägerschaftsmitglied ist eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht selbstverständlich.

Darum ein grosses Dankeschön an Sie!



Zum Weiterlesen

- Curaviva Fachzeitschrift (2019): Sozialraum. Eine Idee und ihre Umsetzung, 1.
- Gnädinger, Beat, Verena Rothenbühler (Hg.) (2018): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela, u.a. (Hg.) (2018): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940-1990. Zürich: Chronos.
- Kwiatkowski, Marta und Daniela Tenger (2016): Fluid Care. Nachfragemarkt versus Wohlfahrtsstruktur. Hg. vom Gottlieb-Duttr-Institut, im Auftrag von Senesuisse.
- Meier, Marietta u.a. (2019): Testfall Münsterlingen. Klinische Versuche in der Psychiatrie, 1940-1980. Zürich: Chronos.
- Moll, Beat u.a. (2003): Kann der Markt die Probleme im Gesundheitswesen lösen? In: Management im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik. Hg. v. Christoph Zenger u.a.. Bern: Huber, S. 169 ff.
- Motion 299/2006 von Brigitte Bolli Jost: Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Mehr Autonomie für behinderte Menschen.
- Müller, Markus u.a. (2011): Aufsicht über Heime im Kanton Bern. Gutachten zHv GEF und JGK. Bern: Universität Bern.
- Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «arbeitscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Chronos-Verlag, Zürich 2013
- Stalder, Birgit u.a. (2015): Von Bernern und Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Bürgergemeinde. Zwei Bände. Baden: hier und Jetzt.

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht.html>
<https://www.swissfoundations.ch/>
<http://vr-wissen.ch>

Bilder: Asylgottesgnad, Beitenwyl (heute Humanus Haus): Rainer Menzel; weitere: privat

